

Öffentliche Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Entsprechend der Schöffenwahl-Ausführungsverordnung (AV) des Justizministeriums (3221 – I. 2) und dem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313-6153) vom 04.03.2009 - JMBl. NRW S. 70 – in der Fassung vom 22.02.2011) wurde die Vorschlagsliste der durch den Fachbereich Verwaltungsleitung/Bereich Wahlen der Stadt Aachen vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aachen den Strafkammern des Landgerichts Aachen vom Rat der Stadt in seinen Sitzungen vom 16.05.2018 und 13.06.2018 förmlich festgestellt.

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 liegt **vom 16.07.2018 bis 20.07.2018** beim Fachbereich Verwaltungsleitung/Bereich Wahlen, Verwaltungsgebäude Katschhof, Johannes-Paul-II.-Straße 1, Zimmer 202, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag,	16.07.2018	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag,	17.07.2018	8.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch,	18.07.2018	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag,	19.07.2018	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag,	20.07.2018	8.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der vorbezeichneten Dienststelle mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 32, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Aachen, 29.06.2018

Marcel Philipp
Oberbürgermeister